

# Antrag auf Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse behinderter Menschen

gemäß § 16 Gesellenprüfungsordnung bzw. Abschlussprüfungsordnung



Handwerkskammer für Schwaben  
Hauptabteilung Prüfungswesen  
Siebentischstraße 52 – 58  
86161 Augsburg

Ansprechpartner:  
Matthias Irsigler  
Telefon: 0821 3259-1239  
Telefax: 0821 3259-21239  
matthias.irsigler@hwk-schwaben.de

Die Handwerkskammer für Schwaben kann die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 65 Abs. 1 BBiG und § 42 Abs. 1 HwO in Verbindung mit § 16 der Gesellenprüfungsordnung bzw. Abschlussprüfungsordnung. Um diese Entscheidung sachgerecht treffen zu können, benötigen wir die folgenden Angaben. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten – soweit es sich nicht um freiwillige Angaben handelt – angeben.

**Ausfüllhinweis:** Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eigenhändig unterschreiben; die mit \* gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

| 1. Angaben des/der Antragstellers/in |
|--------------------------------------|
| Vorname, Name .....                  |
| Geburtsdatum ..... Geburtsort* ..... |
| Telefon/Mobil* .....                 |
| E-Mail* .....                        |
| Straße, Hausnummer .....             |
| Postleitzahl, Ort .....              |

| 2. Angaben zur Behinderung  |
|---|
| Folgende Behinderung liegt vor<br>.....<br>.....  |
| Bei der Prüfung soll dies berücksichtigt werden durch (z.B. Zeitzugabe)<br>.....<br>..... |

### 3. Angaben zur relevanten Prüfung

Ausbildungsberuf .....

Berücksichtigung der Behinderung bei

Zwischenprüfung im .....  
Monat/Jahr

Teil 1 der Gesellen-/Abschlussprüfung im .....  
Monat/Jahr

Teil 2 der Gesellen-/Abschlussprüfung im  Winter .....  Sommer .....

Gesellen-/Abschlussprüfung im  Winter .....  Sommer .....

### 4. Beizulegende Unterlagen

Ein fachärztliches Attest oder eine gutachterliche Stellungnahme eines Facharztes, Psychologen oder Schulpsychologen.

**Das Attest darf nicht älter als ein Jahr sein und muss eine Empfehlung enthalten, wie die besonderen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen.**

### 5. Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Handwerkskammer für Schwaben, Siebentischstraße 52 – 58, 86161 Augsburg, [info@hwk-schwaben.de](mailto:info@hwk-schwaben.de), vertreten durch den Hauptgeschäftsführer.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Handwerkskammer für Schwaben, c/o Datenschutzbeauftragter, Siebentischstraße 52 - 58, 86161 Augsburg, [datenschutz@hwk-schwaben.de](mailto:datenschutz@hwk-schwaben.de).

Ihre Daten werden von uns gemäß § 16 Gesellenprüfungsordnung zum Zwecke der Prüfung der Voraussetzungen eines evtl. Nachteilsausgleiches für behinderte Menschen erhoben und verarbeitet. Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an den Prüfungsausschussvorsitzenden sowie an den für die konkrete Prüfung zuständigen Prüfer oder die zuständige Aufsicht.

Die Daten werden über unseren Auftragsverarbeiter, die ODAV-AG in Straubing gespeichert und verarbeitet. Der Antrag auf Nachteilsausgleich wird nach 3 Jahren vernichtet.

Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten einzulegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

.....  
Ort und Datum

**x**

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

.....  
Ort und Datum

**x**

.....  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter  
(bei minderjährigen Antragstellern)